



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 20.07.2016, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Finanzierung der frühkindlichen Bildung: - Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung - Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer	Vorl.Nr. 247/16
-------	--	-----------------

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016 erfolgen.

Beratungsverlauf:

Gleich zu Beginn der Sitzung, noch vor Eintritt in die Tagesordnung, setzt EBM **Seigfried** mit Blick auf die anstehende zeitintensive Beratung die öffentlichen Tagesordnungspunkte 7 und 8 aus zeitlichen Gründen ab. Diese sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales im Herbst beraten werden. Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Zudem weist EBM **Seigfried** darauf hin, dass zum ersten Tagesordnungspunkt drei Anträge vorliegen. Zwei davon seien auf der Einladung ausgewiesen. Ein weiterer Antrag von Stadträtin Burkhardt, der vor einigen Stunden im Sachzusammenhang gestellt wurde, sei durch die Geschäftsstelle des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

Anschließend eröffnet EBM **Seigfried** die öffentliche Sitzung und führt in das zu beratende Thema ein. In den zurückliegenden Jahren habe die Verwaltung im Rahmen des Stadtentwicklungs-konzepts „Chancen für Ludwigsburg“ eine Vielzahl von Zielen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und diesen Zielen Projekte und Maßnahmen zugeordnet. Ein zentrales Ziel sei der Ausbau der Bildungslandschaft, damit diese den aktuellen Betreuungs- und Förderbedürfnissen entspreche. Zudem sollen alle Kinder Bildungschancen erhalten, die Familien unterstützt und die Voraussetzungen für eine prosperierende Stadt geschaffen werden. Parallel dazu habe der Bund den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 1 bis 3 Jahren eingeführt und einen Soll-Anspruch für Kinder, die jünger als 1 Jahr sind. Das alles habe erhebliche kommunale Anstrengungen zur Folge gehabt. Der Ausbau und die Ausdifferenzierung der Kinderbetreuung habe die Stadt mittlerweile erfolgreich umgesetzt, aber längst noch nicht abgeschlossen. Die Ganztagesbetreuung in den Schulen wurde ebenfalls ausgebaut und viele Schulen seien zugleich baulich saniert und erweitert worden. Laut EBM **Seigfried** gebe es mehrere Felder, in denen die Stadt Ludwigsburg modellhaft agiere. Dies bestätige auch die vor kurzem verliehene Auszeichnung als familienbewusste Kommune Plus. Doch alle erwähnten Maßnahmen verursachen auch Kosten, die die Stadt bislang gerne

getragen habe und weiterhin trage. Zugleich

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen
und Schulkindbetreuung
- Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

sei man aber zu der Erkenntnis gelangt, dass für einen soliden und generationengerechten Haushalt auch eine Gegenfinanzierung benötigt werde. EBM Seigfried erklärt, dass es drei Finanzierungsquellen für die Bildungsangebote in Ludwigsburg gebe: a) die Zuschüsse des Landes, b) die Beiträge der Eltern für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung und c) die Steuereinnahmen der Stadt. Das seien auch die drei Stellschrauben, an denen gedreht werden könne, um die Quantität und die gute Qualität der Bildungseinrichtungen vor Ort zu erhalten. Deshalb habe die Verwaltung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, aus dem Einnahmen in Höhe von 3,3 Mio. Euro generiert werden sollen. Dies sei etwa die Hälfte des von der Kämmerei errechneten strukturellen Defizits. Mit dem Paket werde: a) die örtliche Wirtschaft finanziell mehr belastet. Es werde eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte vorgeschlagen. Dadurch sollen 1,9 Mio. Euro eingenommen werden. b) Es werde zudem eine Erhöhung der Grundsteuer um 20 Hebesatzpunkte vorgeschlagen, weil Bildung die gesamte Bürgerschaft der Stadt betreffe. Dadurch sollen 0,8 Mio. Euro eingenommen werden. c) Die Verwaltung habe sich auch mit der Familienstaffel beschäftigt. Aktuell verschaffe diese Familien mit mehreren Kindern, die nicht älter als 18 Jahre sind, eine spürbare Senkung der Beiträge. Die Verwaltung schlage hier eine Absenkung um 10% bzw. 12% vor. d) Bei den Elternbeiträgen und –gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung schlage die Verwaltung eine Erhöhung um 5% für die Jahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 vor. Dadurch würden sich Mehreinnahmen von 0,22 Mio. Euro pro Jahr ergeben. Berechne man 5% Steigerungsrate ohne Absenkung der Familienstaffel ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von 230.000 Euro in den Kindertageseinrichtungen. In den letzten 10 Jahren seien die Elternbeiträge in der Regel um 3,15% erhöht worden. Für das laufende und das nächste Jahr habe es zuletzt eine Beitragserhöhung von 4,5% gegeben. EBM Seigfried betont, dass eine dauerhaft ausreichende Finanzierung der Bildungslandschaft nicht ohne ein tragfähiges Konzept erreicht werden könne. Zugleich appelliert er an die Eltern, die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger allgemein ihren Beitrag hierzu zu leisten.

Nach der Einführung nehmen die Fraktionen und Gruppen Stellung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung.

Stadtrat **Herrmann** nimmt Stellung für die CDU-Fraktion. Er sagt, dass Ludwigsburg qualitativ sehr gute Kinderbetreuungsangebote vorweisen könne, die zudem auch wohnortnah angeboten werden. Zudem habe es in den letzten 10 Jahren eine deutliche Steigerung der Gesamtausgaben für die Kinderbetreuung gegeben. Im Jahr 2006 haben diese 15 Mio. Euro betragen. Davon habe die Stadt 10 Mio. Euro getragen. Im aktuellen Jahr betragen die Ausgaben 45 Mio. Euro. Davon trage die Stadt 26 Mio. Euro. Die Differenz werde getragen durch die Zuschüsse des Landes, die in den letzten 10 Jahren mehrfach erhöht wurden, durch die Elternbeiträge, aber auch durch die Beiträge der freien Träger. Als Gründe für die Erhöhung der Gesamtausgaben nennt Stadtrat Herrmann a) die bessere Bezahlung der Erzieherinnen, b) das Vorhandensein mehr veränderter Öffnungszeiten bei den Kindertageseinrichtungen, c) die größere Anzahl der Kinder in der Schulkindbetreuung und d) die größere Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren. Nach Auffassung von Stadtrat Herrmann sei auch der bauliche Zustand der Kindertageseinrichtungen in der Stadt allgemein gut. Zudem lobt er das Engagement der Eltern, die sich in der Diskussion über die Finanzierung der Kinderbetreuung aktiv eingeschaltet und ihre Vorschläge eingereicht haben. Letztlich wollen auch die Mitglieder des Gemeinderates eine gute Lösung erzielen. Lediglich die Vorstellungen, wie das erreicht werden soll, seien unterschiedlich.

Anschließend kommentiert Stadtrat **Herrmann** die von der Verwaltung vorgeschlagenen

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen
und Schulkindbetreuung
- Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

Lösungen. Zu den Elternbeiträgen sagt er, dass die kommunalen Spitzenverbände sowie die evangelische und katholische Landeskirche alle 2 Jahre den Landesrichtsatz, der zur Orientierung der Gebührenerhebung in den Kommunen diene, verhandeln. Gemäß dem Landesrichtsatz liege Ludwigsburg bei der Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern knapp unter den Empfehlungen und bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren deutlich unter den Empfehlungen. Im Allgemeinen werde empfohlen, dass 20% der Kosten für die Kinderbetreuung durch die Gebühren der Eltern abgedeckt werden. Aktuell werden in Ludwigsburg 13% der Kosten durch die Elternbeiträge abgedeckt. Künftig sollen durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung 15% abgedeckt werden. Das sei immer noch zu wenig. Aus diesem Grund können die Elternbeiträge nicht gesenkt werden. Die CDU-Fraktion halte es für notwendig die Kindergartenbeiträge für die nächsten 3 Jahre wie von der Verwaltung vorgeschlagen festzusetzen, weil auch die Empfehlung des KVJS und der Landeskirchen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 nicht unter 5% liegen werde. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge um 5% für die Jahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 sachgerecht. Durch eine Festlegung für die nächsten 3 Jahre würde die Stadt zudem im Turnus der Empfehlungen des KVJS liegen. Zur Familienstaffel sagt Stadtrat Herrmann, dass die CDU-Fraktion nicht möchte, dass darin nur die Kinder berücksichtigt werden, die in einer Betreuung sind. Die Rückmeldung der Eltern habe gezeigt, dass durch den Vorschlag der Verwaltung bei einigen Betroffenen Ungerechtigkeiten geschaffen würden. Deshalb könne sich die CDU-Fraktion gut vorstellen, die Familienstaffel unverändert beizubehalten. In diesem Fall würden zwar 400.000 Euro fehlen, aber es wären viele Familien mit mehreren Kindern unterstützt und gefordert. Zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer bemerkt Stadtrat Herrmann, dass sich die CDU-Fraktion sogar eine Erhöhung um 30 Hebesatzpunkte vorstellen könnte, wenn die Familienstaffel unverändert beibehalten werde. Eine Erhöhung der Grundsteuer um 30 Hebesatzpunkte würde 43 Euro mehr Grundsteuer im Jahr für den Besitzer eines Einfamilienhauses mit 150 m² bedeuten. Der Besitzer einer Eigentumswohnung mit 90 m² müsste lediglich 21 Euro mehr im Jahr zahlen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion wäre das ein sachgerechter und leistbarer Erhöhungsbeitrag. Das größte Problem sehe die Fraktion laut Stadtrat Herrmann bei der Erhöhung der Gewerbesteuer, zumal diese in Ludwigsburg sehr lange nicht erhöht wurde. Das Gewerbe in Ludwigsburg brauche Vertrauen in die Verwaltung. Da von den insgesamt 1.700 Betrieben in Ludwigsburg die kleineren, nämlich Personengesellschaften, die Gewerbesteuer bis 380 Punkten von der Einkommenssteuer absetzen können, würde die Erhöhung vornehmlich die größeren Betriebe treffen. Diese seien jedoch sehr wichtig für die Stadt, nicht zuletzt weil sie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Stadtrat Herrmann kündigt an, dass wenn die anderen Punkte von der Mehrheit des Gremiums getragen werden, namentlich a) die Festsetzung der Elternbeiträge für 3 Jahre, b) das Beibehalten der aktuellen Familienstaffel und c) die Erhöhung der Grundsteuer um 30 Hebesatzpunkte, dann wäre die CDU-Fraktion bereit, einer Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte zustimmen. Zudem würde die Fraktion gerne am kommenden Mittwoch, wenn über all diese Punkte im Gemeinderat abschließend entschieden werde, nicht nur die Satzung über die Elternbeiträge gleich beschließen, sondern wenn es Änderung zum Vorschlag der Verwaltung geben sollte, auch gleich die Hebesatzsatzung, so dass kein zweiter formaler Beschluss nötig werde. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Paket zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung würden alle belastet, die Eltern, das Gewerbe und die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen. Deshalb würde es die CDU-Fraktion mit großer Mehrheit mittragen.

Stadtrat **Dr. Vierling** freut sich über das rege Interesse der Eltern. Er bemerkt, dass Ludwigsburg auch künftig attraktiv für junge Familien bleiben müsse. Aus diesem Grund sollten die

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung nicht erhöht werden. Seiner Meinung nach zeigen Städte wie Heilbronn und Stuttgart, wie mit relativ höheren Steuern

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:

Vorl.Nr. 247/16

- Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung
 - Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer
-

auch niedrigere Elternbeiträge finanziert werden können. Grundsätzlich wäre es nach Auffassung der Grünen-Fraktion richtig, den Kindergartenbesuch für Kinder ab 3 Jahren kostenlos anzubieten. Denn die Kinder werden dadurch in ihren kognitiven, kreativen und sozialen Fähigkeiten gefördert. Stadtrat Dr. Vierling bittet die Verwaltung zu prüfen, wie viele Kosten der Stadt ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr verursachen würde sobald die von der Landesregierung angekündigte Beitragserleichterung greifen würde. Nach Ansicht der Grünen-Fraktion sollte den Eltern nach den Beitragserhöhungen der letzten Jahre eine finanzielle Verschnaufpause gewährt werden. Das von der Verwaltung geschnürte Paket zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung soll eine Kostenteilung zwischen allen Gruppen der Stadtgesellschaft darstellen. Doch die Grünen meinen, dass es den Eltern gegenüber nicht fair sei. Diese wären schließlich auch durch die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer betroffen. Das müsse reichen. Stadtrat Dr. Vierling sagt, dass Verwaltung und Gemeinderat nicht um eine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer im Haushaltsplan 2017 herumkommen werden. Die Familienstaffel dagegen sollte nicht angetastet und in ihrer jetzigen Form unverändert weiter bestehen. Das habe die Fraktion auch mit ihrem Antrag dokumentiert. Gegenüber den Erhöhungen von 5% in den Jahren 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 seien die Grünen ebenfalls sehr skeptisch. Denn die Eltern spüren immer noch die Auswirkung der Erhöhungen der letzten Jahre. Stadtrat Dr. Vierling rät davon ab, den Bogen zur Schließung des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt zu überspannen. Die Grünen-Fraktion könne die Punkte 1a und 1b im Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Auf die Frage von EBM **Seigfried**, was die Grünen zustimmen können, entgegnet Stadtrat **Dr. Vierling**, dass die heutigen Ausführungen der CDU-Fraktion sicherlich für neue Betrachtungs-perspektiven gesorgt haben. Die Grünen müssten erneut fraktionsintern beraten. Das Signal der Fraktion an die Verwaltung sei jedoch, dass Beitragserhöhungen der Eltern vermieden werden sollten während Steuererhöhungen wichtig seien.

Stadtrat **Daferner** bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei den Eltern für ihre großartige Beteiligung an der Diskussion zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Er betont, dass es sehr wichtig sei, das soziale Gefüge einer Stadt nicht auseinanderbrechen zu lassen. Aus diesem Grund finde die SPD-Fraktion die in der Vorlage dargestellte Zuspitzung der Erhöhungen nicht gerechtfertigt, zumal junge Familien bereits durch das teurer gewordene Wohnen und durch die Verteuerung verschiedener anderer Dienstleistungsangebote belastet werden. Darüber hinaus gehe es der Stadt finanziell nicht besonders schlecht. Stadtrat Daferner verweist auf den Finanzzwischenbericht des 2. Quartals 2016. Dort wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung bei der Grundsteuer in diesem Jahr von einem Mehrbetrag in Höhe 300.000 Euro ausgehe. Auch die Gewerbesteuer liege laut Bericht über das Veranlagungssoll. Des Weiteren sei dem Bericht zu entnehmen, dass der Planeinsatz für die Einkommenssteuer zum jetzigen Zeitpunkt leicht überschritten sei und die Liquidität des Finanzierungsmittelbedarfs in der veranschlagten Größe nicht erforderlich sein werde. Die SPD-Fraktion habe laut Daferner folgende Vorschläge zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung: Sie könnte einer Erhöhung der Grundsteuer um 20 Hebesatzpunkte und der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte mittragen. Erhebliche Probleme sehe die Fraktion bei der Erhöhung der Elternbeiträge und schlägt vor, diese für die Jahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 um 4% zu erhöhen. Danach sollte bei einer Erhöhung oder höchstens nach einer Angleichung wie bei der Mindestlohngestaltung vorgegangen werden. Stadtrat Daferner bittet die Verwaltung zu prüfen, wie nach dem Einkommen der Eltern und nach der Anzahl der Kinder zu verfahren wäre. Somit könnte ein

gerechter und angemessener Beitrag zur Finanzierung geleistet werden. Schließlich wolle Ludwigsburg auch in der Zukunft eine kinder- und familienfreundliche Stadt sein.

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung
- Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

Für die Freie Wähler-Fraktion Stellung nehmend sagt Stadtrat **Weiss**, dass die Kommunen in den letzten Jahren über Gebühr mit rund 2/3 der Gesamtfinanzierung für die Bildung und Betreuung belastet wurden. Aber auch die Eltern, insbesondere die mit mehreren Kindern, sollten nicht unverhältnismäßig zur Kasse gebeten werden. Die Freien Wähler seien durch die Argumente der Eltern überzeugt worden und plädieren dafür, dass die Familienstaffel unverändert beibehalten werde. Dass Grund- und Gewerbesteuer erhöht werden sollten, darüber habe der Gemeinderat im Rahmen eines drohenden strukturellen Defizits in Höhe von 5 bis 7 Mio. Euro bereits vor einem Jahr diskutiert. Die Freie Wähler-Fraktion würde eine stärkere Einbringung von Bund und Land zur fairen Finanzierung der Bildung und Betreuung begrüßen, denn die steigenden Kosten können nicht mehr aus den Rücklagen der Stadt finanziert werden. Zudem sei die Fraktion überzeugt, dass auch die Grundstücksbesitzer und die Gewerbetreibenden sich solidarisch in Form einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer miteinbringen sollten. Die 400.000 Euro, die durch die Beibehaltung der Familienstaffel in ihrer jetzigen Form fehlen würden, könnten über eine Erhöhung der Grundsteuer um weitere 10 Hebesatzpunkte finanziert werden in Verbindung mit einer Erhöhung der Elternbeiträge um 5% in den drei Jahren 2017 bis 2020.

Stadtrat **Heer** äußert die Zustimmung der FDP zur Erhöhung der Elternbeiträge, wie von der Verwaltung im dreijährigen Turnus vorgeschlagen. Die FDP erkenne die Problematik der Gebührenerhöhung für die Betroffenen. Sie sei aber zugleich der Meinung, dass diese notwendig zur Erreichung der gesetzten Ziele sei. Diese bestehen darin, ausreichend Plätze bei der Kinderbetreuung zu haben und wohn- oder arbeitsnahe Betreuungsplätze für die Eltern zur Verfügung zu stellen. Wichtig sei auch ein qualitativ hochwertiges, zuverlässiges und durchgehendes Betreuungsangebot. Bezüglich der Sozialstaffel habe die FDP bereits bei den letzten Beratungen kritisch angemerkt, dass diese nicht ausgewogen funktioniere. Stadtrat Heer hält es für unausgewogen, dass darin auch Kinder einbezogen werden, die keine Einrichtung besuchen. Abschließend sagt er, dass eine Elternbeitragserhöhung von 5% nicht überzogen sei und im Rahmen der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Landeskirchen liege. Die Stadt unternehme große Anstrengungen, um mit ihrem ambitionierten und finanziell aufwendigen Angebot der Nachfrage nach Kinderbetreuung gerecht zu werden und Eltern die Möglichkeit zur Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten. Laut Stadtrat Heer könne die FDP der vorgeschlagenen Gestaltung der Sozialstaffel mit Bedenken zustimmen. Die Punkte 1a, 1b und 1c des Beschlussvorschlags finden die Zustimmung der FDP. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer sei jedoch gänzlich unpassend. Auch die Verknüpfung der Steuererhöhung mit der Erhöhung der Elternbeiträge kennt Stadtrat Heer nicht aus seiner bisherigen Tätigkeit im Gemeinderat und hält sie für falsch. Aus diesem Grund werde die FDP der Steuererhöhung, wie im Beschlussvorschlag dargelegt, nicht zustimmen.

Stadtrat **Kube** erklärt, dass die ÖkoLinX eine grundsätzliche Position zu diesem Thema habe. Nämlich, dass öffentliche Bildung und Erziehung öffentliche Aufgaben seien und deshalb auch öffentlich finanziert werden müssen. Aus diesem Grund möchte sich die ÖkoLinX auch nicht auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmenpaket einlassen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kindergartengebühren sei nach Ansicht von Stadtrat Kube eine enorme Mehrfachbelastung für Familien, brächte aber geringe Mehreinnahmen für die Stadt. Dass man eine Erhöhung für die nächsten 3 Jahre beschließen möchte, sieht Stadtrat Kube als einen Versuch, bei der nächsten Kommunalwahl dieses Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Der Erhöhung der Gewerbesteuer stimme die ÖkoLinX allerdings zu. Die heutige

Elterndemonstration findet Stadtrat Kube gut und appelliert an die Eltern, gemeinsam mit der Verwaltung den Druck auf Bund und Land bezüglich der Finanzierung der Bildung und Betreuung zu erhöhen.

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung
- Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

EBM **Seigfried** leugnet nicht, dass die Frage der Finanzierung der frühkindlichen Bildung letztlich auch eine politische sei. Die frühkindliche Bildung schlage aktuell mit rund 45 Mio. Euro zu Buche. Dieser Betrag werde sich künftig sogar erhöhen und etwa 50 Mio. Euro betragen. So betrachtet, werden sich Gemeinderat und Verwaltung immer wieder über die Finanzierung auseinandersetzen. Die Verwaltung habe mit ihrem Maßnahmenpaket versucht, eine dauerhafte Finanzierung der frühkindlichen Bildung zu erreichen. Die Empfehlung des KVJS und der beiden Landeskirchen, 20% der Kosten durch die Gebühren der Eltern abzudecken, werde aktuell keinesfalls erreicht. Man liege deutlich drunter.

Bezug auf die Finanzen nehmend sagt Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen), dass die steigenden Steuereinnahmen der letzten 4 bis 5 Jahre den starken Zuwachs der Ausgaben im Bereich Bildung und Betreuung übertüncht hätten. Wenn die Stadt vorausschauende Finanzpolitik betreiben möchte, dann sollten bei jedem Baubeschluss über eine neue Kindertageseinrichtung auch die Folgekosten näher betrachtet werden. Hierzu nennt Herr Kiedaisch ein Beispiel: Vor 3 Jahren habe die Stadt das Kinder- und Familienzentrum Grünbühl-Sonnenberg erstellt. Vor kurzem sei das Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler in Betrieb genommen worden und aktuell werde das neue Kinder- und Familienzentrum in Neckarweihingen gebaut. Jede dieser Einrichtungen verursache im Jahr Folgekosten von 1,35 Mio. Euro. Davon werde nicht einmal die Hälfte über die Elternbeiträge und die Landeszuschüsse gedeckt. Entsprechend habe die Stadt für jede dieser Einrichtungen Ausgaben in Höhe von 650.000 Euro bis 700.000 Euro, die aus Steuereinnahmen finanziert werden. Herr Kiedaisch betont, dass es falsch wäre davon auszugehen, dass die derzeit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen dauerhaft sein werden. Die Verwaltung hält es für richtig, eine Paketlösung zur Gegenfinanzierung der frühkindlichen Bildung anzudenken und die Sachverhalte in Zusammenhang zu betrachten. Herr Kiedaisch appelliert an die Ausschussmitglieder, dem Maßnahmenpaket zuzustimmen

EBM **Seigfried** nimmt anschließend Bezug auf die Frage von Stadtrat **Dr. Vierling**, zu den Kosten, die ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr der Stadt verursachen würde sobald die von der Landesregierung angekündigte Beitragserleichterung greifen würde. EBM Seigfried beziffert die zusätzlichen Kosten in diesem Fall auf rund 1,2 Mio. Euro. Derzeit habe die Verwaltung Ausgaben von 3,7 Mio. Euro, da die meisten Kinder des entsprechenden Alters im dritten Kindergartenjahr auch sind. Sollten die Elternbeiträge um 5% steigen, dann würde die Stadt im ersten Jahr Mehreinnahmen von 185.000 Euro. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung sollen Eltern künftig im dritten Kindergartenjahr ihres Kindes einen monatlichen Zuschuss von 75 Euro erhalten. Würde man diesen Zuschuss mal 800 Kinder im dritten Kindergartenjahr rechnen, dann ergebe dass monatlich einen Zuschuss von 60.000 Euro. Dieser Betrag wiederum gegengerechnet auf die 5-prozentige Gebührenerhöhung ergebe eine tatsächliche Erhöhung von 3,2% für die Eltern. Dies sei laut EBM Seigfried der Durchschnitt der zurückliegenden 10 Jahre. Aus der Ankündigung der Landesregierung ergebe sich für die Stadt Ludwigsburg keine finanzielle Erleichterung. EBM Seigfried schließt aus der Beratung, dass das Beibehalten der Familienstaffel großes Einvernehmen in den Fraktion und Gruppen finde. Bei der konkreten Gestaltung der Elternbeiträge bestehe dagegen noch Diskussionsbedarf. Aufgrund des Diskussionsstatus und des zusätzlichen internen Beratungsbedarfs der Fraktionen und Gruppen schlägt er vor, in der

heutigen Sitzung nicht in die Beschlussfassung zu gehen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2016 erfolgen. Die Verwaltung werde im Rahmen der Sitzung:

1) Eine Elternbeitragssatzung vorschlagen, bei der in den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 die Elternbeiträge und –gebühren für Kindertageseinrichtungen um je 5% angehoben werden. Die Sozialstaffelung soll in ihrer jetzigen Form beibehalten werden.

TOP 1	Finanzierung der frühkindlichen Bildung: - Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung - Anhebung der Grund- und der Gewerbesteuer	Vorl.Nr. 247/16
-------	--	-----------------

2) Die Verwaltung werde entsprechende Satzungsvorschläge erarbeiten, die auch für die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer notwendig sind.

Stadtrat **Kasdorf** betont, dass die Grünen-Fraktion an der Sozialstaffel in ihrer jetzigen Form festhalte, da es keine andere sozialere Alternative gebe. Die Grundsteuer weiter zu erhöhen erachte er persönlich als problematisch, weil dies den Wohnraum verteuern würde. Dem Beschlussvorschlag in seiner jetzigen Fassung könnte Stadtrat Kasdorf persönlich nicht zustimmen.

Laut Stadtrat **von Stackelberg** sei es für die SPD-Fraktion schwierig, einer Erhöhung der Grundsteuer um 30% zuzustimmen. Dies würde nämlich im Gegensatz zu den Bemühungen stehen, bezahlbaren Wohnraum im Ludwigsburg zu schaffen.

Stadtrat **Kube** kündigt an, dass die ÖkoLinX weder einer Erhöhung der Elternbeiträge noch einer Paketlösung zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung zustimmen werde. Sie werde zudem eine getrennte Abstimmung über Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlags beantragen.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, dass die CDU-Fraktion beantragen werde, über die Maßnahmen als Paket abzustimmen. Eine Erhöhung der Grundsteuer um 30 Hebesatzpunkte halte die Fraktion für durchaus vertretbar.

TOP 1.1	Keine Erhöhung der KITA-Gebühren - Antrag der Stadträte Dziubas und Kube (Die Linke) vom 25.11.2015	Vorl.Nr. 548/15
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag wird nicht beraten und bleibt somit weiterhin bestehen.

TOP 1.2	Sozialstaffelung der Kindergartengebühren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2016	Vorl.Nr. 226/16
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag wird nicht beraten und bleibt somit weiterhin bestehen.

Beschluss:

1. Den platzneutralen Änderungen der Öffnungszeiten, wie in der Anlage 1 aufgeführt, wird zugestimmt.
 - a. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 Euro sind über den Teilhaushalt 48 gedeckt.
 - b. Für die städtischen Einrichtungen wird dem Personalmehrbedarf von 1,53 Stellen zugestimmt und im Stellenplan berücksichtigt.
2. Der Einrichtung einer Naturgruppe im Naturspielraum West, angegliedert an die städtische Kindertageseinrichtung Heinrich-Schweitzer-Straße, sowie dem daraus erwachsenden Personalmehrbedarf von 2,46 Stellen wird zugestimmt.
3. Die Beschaffungskosten für den Bauwagen in Höhe von 80.000 Euro, sowie die Kosten für die Erstausrüstung in Höhe von rund 25.000 Euro sind über den Teilhaushalt 48 gedeckt, die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 20.000 Euro durch den Teilhaushalt 67.
4. Die Einrichtung Zipfelmütze, welche durch den Träger swc Bildungsförderung gGmbH betrieben wird, wird in die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg mit zwei altersgemischten Gruppen im Ganztage aufgenommen.
 - a. Der Betriebskostenzuschuss wird analog dem Trägervertrag für freie und privatgewerbliche Träger übernommen. Die Fördersumme wird sich voraussichtlich ab 2017 ganzjährig auf ca. 227.000 Euro belaufen. Für das Jahr 2016 werden voraussichtlich 75.000 Euro benötigt, die aus Deckungsmitteln des Teilhaushalts 48 finanziert werden.
 - b. Die Umbaukosten in Höhe von 193.000 Euro werden nach Maßgabe der „Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg“ mit 80 % gefördert, sprich 154.400 Euro. Diese Mittel sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen, können jedoch aus vorhandenen Investitionsmitteln im Teilhaushalt 48 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Harscher** (Fachbereich Bildung und Familie) erläutert den Sachverhalt.

Stadträtin **Seyfang** findet die Angliederung einer Naturgruppe an die städtische Kindertageseinrichtung Heinrich-Schweitzer-Straße besonders lobenswert und würde sich wünschen, dass sich diese Art der Kinderbetreuung weiterhin etabliert. Die CDU-Fraktion erkläre sich mit dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung einverstanden. Allerdings bemängelt Stadträtin Seyfang das Fehlen einer Gesamtübersicht aller geplanten Maßnahmen für die Kinderbetreuung in den nächsten 2 bis 3 Jahren. Diese Übersicht sollte – auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen – im Herbst 2016 den Stadträtinnen und Stadträten vorgelegt werden.

Stadtrat **Kasdorf** lobt die Einrichtung einer Naturgruppe und bemerkt, dass künftig der Bedarf der Eltern an solchen Gruppen wachsen werde. Stadtrat Kasdorf fordert die Verwaltung auf, die Kinderbetreuungsangebote offensiv in dieser Richtung weiter zu entwickeln.

Stadtrat **von Stackelberg** findet die Einrichtung der bereits erwähnten Naturgruppe ebenfalls sehr interessant und fragt in diesem Zusammenhang, wann der Naturspielplatz West in Betrieb genommen werde. Zudem möchte er mehr über die swc Bildungsförderung gGmbH wissen, die Trägerin des Kinderhauses Zipfelmütze ist.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadtrat **Heer** bringt die Zustimmung der FDP zum Ausdruck, allerdings unter der Maßgabe, dass solche Maßnahmen der Kinderbetreuung nicht kostenlos angeboten werden können und die Eltern mit Kostensteigerungen bei den Gebühren rechnen müssen.

Auf die Frage nach dem Bildungsträger swc Bildungsförderung gGmbH eingehend sagt Frau **Harscher**, das Kinderhaus Zipfelmütze gebe es seit 2011 in Crailsheim. Es sei ähnlich groß wie das geplante Kinderhaus in Ludwigsburg. Durch seine Errichtung soll vorhandener Wohnraum in der Stadt sinnvoll genutzt und mit Synergieeffekten versehen werden. Es sollen zwei altersgemischte Gruppen entstehen mit 10 neuen Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahre und 20 neue Ganztagesplätze für Kinder über 3 Jahre. Ludwigsburg als örtlicher Bedarfsträger brauche jedoch hierzu die Erlaubnis des KVJS als Aufsichtsbehörde. Um diese zu bekommen müsse qualifiziertes pädagogisches Personal für den Betrieb vorhanden sein. Laut Frau Harscher möchte die Trägerin in ihrem neuen Kinderhaus in Ludwigsburg zunächst Personal aus Crailsheim einsetzen bis neues Personal vor Ort herangezogen werden könne. Im Kinderhaus werde auch Englisch als weitere Sprache angeboten. Zudem bestehe eine enge Verbindung des Kinderhauses mit der Freien Akademie Albertus Magnus, die Schule, die ebenfalls von der swc Bildungsförderung gGmbH getragen werde.

Nach der Aussprache stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 255/16 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Herr **Hauber** (Leiter Prävention im Polizeipräsidium Ludwigsburg) berichtet anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, vom Projekt „Achtung?!“ – eine Initiative des Polizeipräsidiums Ludwigsburg gegen Extremismus und Radikalisierung.

Stadtrat **Herrmann** sieht diese Initiative als sehr wichtig und begrüßenswert an.

Stadtrat **Kasdorf** lobt die breite Aufstellung des Projekts. Insbesondere die Beteiligung des Theaters Q-rage daran werde viele junge Menschen ansprechen. Nach Ansicht von Stadtrat Kasdorf gehöre es ebenfalls zu den Aufgaben der Polizei, Präventionsarbeit zu leisten, um jegliche Strömungen von Extremismus abzudecken.

Auch Stadträtin **Faulhaber** äußert sich positiv zu dieser Initiative. Als besonders erfreulich empfindet sie die Auswahl der Projektpartner. Einen dieser Partner, Kastanie Eins, kennt Stadträtin Faulhaber nicht und erbittet deshalb mehr Informationen von Herrn Hauber. Zudem möchte sie wissen, durch wen das Projekt evaluiert werde.

Stadtrat **Dengel** äußert die volle Unterstützung der Freie Wähler-Fraktion für das Präventionsprojekt „Achtung?!“.

Stadtrat **Heer** freut sich insbesondere, dass die Polizei in den Schulen geht, um dort über Extremismus und Radikalisierung aufzuklären.

Stadtrat **Kube** äußert Kritik an den Extremismusbegriff. Seiner Meinung nach beschreibe dieser nichts Konkretes und sei lediglich ein Kampfbegriff.

Herr **Hauber** erklärt, dass der Charme dieses Projekts darin liege, dass es auf allen Richtungen des Extremismus ausgelegt sei und nicht differenziere. Auf die gestellte Frage antwortend sagt er, dass es sich bei „Kastanie Eins“ um eine Agentur aus Stuttgart handle, die bereits ein Serious-Game entwickelt habe, um Kindern und Jugendlichen die Gefahren von Rechtsextremismus nahe zu bringen. Nun seien auch Elemente des Projekts „Achtung?!“ in dieses Spiel, das auch als App heruntergeladen werden könne, hineinprogrammiert worden. Abschließend appelliert Herr Hauber an alle Anwesenden nach Möglichkeit um dieses Projekt zu werben.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abweichende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Maßnahmen und Prüfaufträge umzusetzen:

1. Erarbeitung einer Entwurfsplanung bzw. eines Raumprogrammes für eine 4-zügige Grundschule plus Erweiterungsoption im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil.
2. Ermittlung des Bedarfs an Interimsräumen an der Schlösslesfeld-, Eichendorff- und Friedensschule zur temporären Abdeckung der dortigen Spitzenauslastungen.
3. Überprüfung der Schulbezirke durch biregio.
4. Prüfung der verfügbaren Raumressourcen und Abgleich mit den vorliegenden Prognosen der weiterführenden Schulen im Innenstadtcampus sowie im Westen und Osten der Stadt. Erarbeitung von Varianten, um die steigenden Schülerströme bestmöglich aufnehmen zu können.
5. Erhebung der Sportflächenbedarfe der Schulen und des Bestands an Sporthallen und Sportaußenflächen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die weiteren Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl.Nr. 215/16 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** erklärt, dass die CDU-Fraktion ein Problem mit den in der Vorlage dargestellten Priorisierungen habe. Zudem fragt er, warum bei den weiterführenden Schulen lediglich die Raumressourcen des Innenstadtcampus geprüft werden sollen und nicht die aller Schulen. Die CDU-Fraktion würde sich dies wünschen. Nach Ansicht von Stadtrat Meyer sollte sich das Gremium demnächst mit den neueren Prognosen von Biregio beschäftigen, da sich offensichtlich Einiges seit der letzten BSS-Klausur am 30.01.2016 verändert habe. Die CDU stimme dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu und bitte, die Prüfung der Raumressourcen nicht auf den

Innenstadtcampus zu beschränken, wie auf Punkt 4 des Beschlussvorschlags dargestellt, sondern auch auf die Schulstandorte im Westen und Osten der Stadt auszudehnen.

Stadtrat **Dr. Vierling** bemerkt, dass die Schulentwicklungsplanung einen Prozess im Werden darstelle. Deshalb sei die Prüfung der notwendig werdenden Anpassungen auch richtig. Ferner tue es der Planungssicherheit gut, wenn die Ausschussmitglieder über aktuelle Planzahländerungen in diesem Bereich rechtzeitig informiert werden. Die Planung einer 4-zügigen Grundschule im Bereich Oststadt/Oßweil findet Stadtrat Dr. Vierling notwendig, insbesondere wenn der Berliner Platz als Standort für eine Grundschule bei gleichzeitiger Aufsiedlung des Fuchshofs aufgegeben werde und die Schlosslesfeldschule eine räumliche Entlastung brauche. Zudem nimmt er Bezug auf die Eichendorffschule und fragt, in wie weit ein Neubau in diesem Fall ein sinnvoller Ansatz sein könnte. Dabei weist er auf das Alter und den baulichen Zustand der Schule hin und auch auf die größere Bautätigkeit, die sich in diesem Bereich der Stadt abzeichne. Stadtrat Dr. Vierling möchte wissen, ob eine Wiedereinführung von Schulbezirken für die weiterführenden Schulen eine mögliche Handlungsoption zur Entlastung des Innenstadtcampus darstellen könnte. Bei der Planung von Sportflächen gibt er zu bedenken, dass auch die Bewegungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Sportunterrichts berücksichtigt werden sollten. Die Ausgestaltung der Lehrräume und der Außenbereiche sollte diesen Bewegungsbedarf ebenfalls im Blick behalten.

Stadträtin **Faulhaber** erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion schon vor einem Jahr dafür ausgesprochen hatte, das Grundstück an der Pater-Kolbe-Straße als mögliche Erweiterungsfläche für die Oststadtschule nicht wegzunehmen. Dieser Bedarf wurde damals von der Verwaltung nicht gesehen. Nun werden Flächen für den Schulbau im Bereich Berliner Platz gesucht, den die Fraktion bereits in der Vergangenheit als stark werdenden Schulstandort angesehen hatte. Nach Meinung von Stadträtin Faulhaber sei Ende 2015 die Chance verpasst worden, den Berliner Platz als Standort für eine Gemeinschaftsschule (Klassen 1 bis 10) in Betracht zu ziehen. Sie sieht es auch als problematisch an, Schülerzahlen für eine neue Grundschule im Bereich Fuchshof hochzurechnen, weil noch nicht sicher sei, wie viele Menschen künftig in diesem Wohnbereich ziehen werden. Die von der Verwaltung präsentierten Prognosen erachtet Stadträtin Faulhaber als sehr kurzfristig und möchte wissen, ob für die vorgeschlagenen Maßnahmen die Kosten ermittelt wurden. Das Thema „Wachstum in Ludwigsburg“ sollte ihrer Ansicht nach im Rahmen einer Klausur intensiv diskutiert werden, um zu eruieren, welches Wachstum, wo und mit welchen Konsequenzen erwünscht sei.

Stadträtin **Moersch** ist davon überzeugt, dass die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Ludwigsburg mit einer Vielfalt an unterschiedlichen Überlegungen einhergehe, aber auch mit einer großen Belastung für die Stadt. Sie sieht die von der Verwaltung vorgelegten Prüfaufträge trotz des bestehenden zeitlichen Drucks als sinnvoll an. Die Freie Wähler-Fraktion stehe hinter diesen Prüfaufträgen und würde sich auch dem Vorschlag der CDU anschließen, weitere Schulzentren und Standorte, wie beispielsweise das Bildungszentrum West, in der Überprüfung mit einzubeziehen.

Stadtrat **Heer** ist der Meinung, dass die Schulentwicklung den Realitäten angepasst werden sollte und dazu gehöre auch der mögliche Bau einer neuen Grundschule. Diese sei aus Sicht der FDP im Osten der Stadt richtig verortet. Stadtrat Heer rät dazu, sich der Entwicklung insgesamt nicht zu

verschließen und sie positiv zu begleiten.

Laut EBM **Seigfried** basieren Prognosen auf den Bevölkerungsbestand sowie auf den Bestand der Menschen im gebärfähigen Alter und auf Festlegungen. Letztere können definiert werden. So wirken sich die Festlegungen bezüglich des Umfangs und der Form eines Neubaugebiets unmittelbar auch auf die Schulplanung aus. EBM Seigfried sagt, dass die Stadt bislang sehr gut mit Prognosen gearbeitet habe. Dort, wo signifikante Veränderungen eingetreten seien, seien auch signifikante Planungsänderungen vorgenommen worden.

Auf die gestellten Fragen antwortend sagt Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie), dass der Fokus der Prüfung auf den Innenstadtcampus gelegt wurde, weil dort die größten Spannungsfelder bestehen. Dennoch werden auch die Schulstandorte Bildungszentrum West, Berliner Platz und Eglosheim mit einbezogen.

EBM **Seigfried** ergänzt hierzu, dass im Innenstadtcampus zusätzlich die Problematik der Schuleingangsklassen bestehe. Die Verwaltung möchte bald in Kooperation mit dem Gemeinderat Aufnahmequoten für die einzelnen Schulen in diesem Bereich festlegen. Hierzu bedarf es jedoch einer präzisen und validen Prüfung, bei der jeder Schulraum detailliert untersucht werden müsse. Auch deshalb sei der Innenstadtcampus prioritär behandelt worden.

Zu den benötigten Interimsbauten für das Schuljahr 2016/2017 sagt Herr **Wittmann**, dass in der Grundschule Pflugfelden in den Sommerferien 4 Interimsbauten in Betrieb genommen werden. Ebenso in der August-Lämmle-Schule. Zudem hätten eigentlich auch die Schlösslesfeldschule, die Friedensschule und die Eichendorffschule Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen. Diese Schulen werden aber versuchen, den Raumbedarf ein Jahr lang durch interne Lösungen anders zu decken. Erst im Schuljahr 2017/2018 sollen auch hier Interimsbauten entstehen. Speziell bei der Eichendorffschule sei kein Neubau dringend notwendig. Das Gebäude sein nicht komplett baufällig. Deshalb könne mit Interimsbauten eine gute Lösung erzielt werden. Hier seien durchaus auch Baumodule aus Holz denkbar. Die Stadt könnte sogar eine finanzielle Förderung durch das Regierungspräsidium hierfür erhalten. Zu den Schulbezirken sagt Herr Wittmann, dass die Stadt in Kooperation mit Biregio genau prüfe, welcher Schulbezirk-Zuschnitt welche Auswirkungen haben könnte. Allerdings liege die Einführung von Schulbezirken für weiterführende Schulen nicht innerhalb der Möglichkeiten der Verwaltung. Bei der Prüfung der Sportflächen werde der Flächenbedarf, den die jeweilige Schule für ihren Sportunterricht hat, berücksichtigt. Zudem fließen weitere Faktoren in die Prüfung mit ein, wie beispielsweise bestehende AGs oder Kindertageseinrichtungen, die die Sportflächen der Schule eventuell mitnutzen.

Stadtrat **von Stackelberg** fragt nach der Kosteneinschätzung für die beauftragte Untersuchung und nach dem Zeitfenster, innerhalb dessen die ersten Untersuchungsergebnisse vorliegen könnten.

Frau **Schmetz** (Fachbereich Bildung und Familie) entgegnet, dass die Raumplanung für den Osten der Stadt, wo eine neue Schule angedacht sei, bereits im Herbst erfolgen werde. Die Untersuchung der Raumbedarfe für den Innenstadtcampus sei ebenfalls zeitlich drängend, da man im Schuljahr 2017/2018 eine Antwort auf die Frage geben möchte, wie die

Klassenbildung im Innenstadtcampus aussehen soll und eventuell eine Schülerlenkung vornehmen werde.

TOP 4	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016 - Prüfaufträge für die - Entwicklung der Grundschulen - Entwicklung der weiterführenden Schulen - Situation Innenstadtcampus - Sportflächenbestand und Sportflächenbedarfe der Schulen	Vorl.Nr. 215/16
-------	--	-----------------

Die anderen Schulstandorte werden nachrangig behandelt. Zu den Kosten des Gutachtens sagt Frau Schmetz, sie wären relativ günstig.

Bezug nehmend auf die Anregung, auch die verfügbaren Raumressourcen in den weiterführenden Schulen im Westen und Osten der Stadt zu prüfen und mit den vorliegenden Prognosen zu vergleichen schlägt EBM **Seigfried** vor, diese Ergänzung unter Punkt 4 des Beschlussvorschlags aufzunehmen. Anschließend lässt er die Mitglieder des Ausschusses über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 5	Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen	Vorl.Nr. 234/16
-------	--	-----------------

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Aus der in der Anlage 4 beigefügten Prioritätsliste für Investitionen in Hochbaumaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 beschließt der Gemeinderat die ersten drei Plätze wie folgt:

Platz 1: Bildungszentrum West und Mehrzweckhalle Oßweil
Platz 2: Entwicklungsbereich Ost-Kita und Grundschule Fuchshof
Platz 3: Sporthalle Oststadt

und beauftragt die Verwaltung, die jeweiligen Projekte zu den weiteren Beratungen vorzubereiten.

2. Für die Realisierung der Prioritätenliste stehen im aktuellen Haushalts- und Finanzplan für das Jahr 2017 insgesamt 15.366.000 Euro zur Verfügung. Es sind im Zeitraum bis 2019 derzeit pauschal 40.939.000 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kube
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorlage und eröffnet die Aussprache.

Mit Blick auf die Kosten für die Hochbaumaßnahmen sagt Stadtrat **Meyer**, dass aus Sicht der CDU-Fraktion in der nächsten Gemeinderatsklausur über die im Finanzplan eingestellten Mittel erneut diskutiert und abgestimmt werden sollte. Zudem würde die Fraktion gerne erfahren, welche konkreten Maßnahmen die Verwaltung im ersten, zweiten und dritten Bauabschnitt des Bildungszentrums West hineinnehmen möchte. Stadtrat Meyer fragt, ob tatsächlich ein kostspieliger Kindertagesstätte-Neubau in Oßweil benötigt werde. Er hinterfragt auch die angegebenen 10 bis 14 Millionen Euro Kita-Zuschüsse der Verwaltung für den Entwicklungsbereich Ost. Zum Bau einer Grundschule im Bereich Fuchshof fallen Stadtrat Meyer terminliche Ungereimtheiten in der Vorlage auf. Die erwähnten Kosten in Höhe von 10 bis 14 Millionen Euro für die Errichtung dieser Grundschule seien nach Meinung von Stadtrat Meyer zu hoch. Deshalb sollten Verwaltung und Gemeinderat erneut die Baustandards und ihre jeweilige Notwendigkeit genau prüfen. Sollte der Baubeginn für die Grundschule im Fuchshof im Jahr 2020 sein, dann möchte Stadtrat Meyer erfahren, ob die zeitliche Verschiebung finanzielle Gründe habe oder den mangelnden Kapazitäten im Fachbereich Hochbau geschuldet sei. Wenn tatsächlich finanzielle Gründe ausschlaggebend sind, dann sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion die vorgesehenen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung erhöht werden.

Die Stadt könnte in diesem Fall in Vorleistung gehen und zu einem späteren Zeitpunkt den Bau durch die Vermarktung des Baugebiets refinanzieren. Zudem könnte es für den Schulbau auch eine Förderung des Landes geben. Sollten jedoch Kapazitätsengpässe des Fachbereichs Hochbau eine zeitliche Verzögerung beim Baubeginn verursachen, dann wäre zu überlegen, ob das Projekt ausgeschrieben und an einem Generalunternehmer übertragen werden sollte. Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, insbesondere weil sie die Prioritäten auf die Listenplätze 1 bis 3 genau so wie die Verwaltung bewerte. Zudem hofft die Fraktion, dass die Prioritätenliste nicht jedes Jahr erneut zusammengesetzt und diskutiert werden müsse.

Nach Aussage von Stadtrat **Dr. Vierling** sieht die Grünen-Fraktion die Veränderungen an der Prioritätenliste als vernünftig und notwendig an und stimmt deshalb dem Beschlussvorschlag zu. Auf das Vorrücken des Bildungszentrums West fokussierend fragt Stadtrat Dr. Vierling, welche neuen Erkenntnisse hierzu eine Rolle gespielt haben. Seiner Meinung nach sei von der Verwaltung nicht deutlich kommuniziert worden, wie das Kreisgesundheitsamt die notwendige Schadstoff-sanierung im Bildungszentrum West konkret einschätze. Stadtrat Dr. Vierling bittet um Bekanntmachung der Stellungnahme des Gesundheitsamtes, falls diese vorliege. Zudem möchte er wissen, was ein Neubau des Bildungszentrums West für die Ausgaben der Stadt bedeuten würde. Auch fragt er, welche Auswirkungen die Verschiebungen auf der Prioritätenliste für die voraussichtlichen Finanzbedarfe der Jahre des Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus haben könnten.

Stadtrat **von Stackelberg** weist darauf hin, dass aktuell in Ludwigsburg mehrere Neubaugebiete geplant werden, was sich auch auf die Schülerzahlen unmittelbar auswirken werde. Als Beispiel nennt er das BayWa-Gelände, den Bereich Muldenäcker, den Fuchshof und den Jägerhof. Es gebe viele offene Planungsstellen. Die auffälligste sei laut Stadtrat von Stackelberg in Neckarweihingen. Dort werde bereits über ein Neubaugebiet beraten, ohne dass die Finanzierung der Schule gesichert sei. Auf der Prioritätenliste stünden Maßnahmen, die trotz nicht ausreichender Diskussion und Abstimmung, nach vorne gerückt seien. Das sei zu schnell passiert. Deshalb sehe die SPD-Fraktion eine gewisse Schwierigkeit darin, der Prioritätenlisten wie auf der

EBM **Seigfried** bemerkt, dass sich auf der Liste eigentlich keine neuen Maßnahmen befinden. Es seien lediglich aufgrund neuer Tatsachen Anpassungen vorgenommen worden.

Stadtrat **Weiss** ist ebenfalls der Auffassung, dass die Anpassung der Prioritätenliste sehr schnell vorgenommen wurde. Er sieht viele Widersprüche auf der Liste, die er nicht nachvollziehen könne. In Anbetracht der Tatsache, dass die Realisierung der angegebenen Maßnahmen mit Ausgaben von über 100 Mio. Euro verbunden wäre, hätte sich Stadtrat Weiss im Vorfeld eine intensivere Diskussion im Rahmen einer Klausur oder einer Informationsveranstaltung gewünscht. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung auf der Vorlage 234/16 könne die Freie Wähler-Fraktion nach seiner Aussage so nicht zustimmen.

Auch für Stadtrat **Heer** werfe die Änderung der Prioritäten Fragen auf. Beispielsweise seien die Kosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt immer noch nicht geklärt. Die FDP habe frühzeitig darauf hingewiesen, dass bei der Mehrzweckhalle in Oßweil akuter Handlungsbedarf bestehe. Das gleiche gelte auch für das Bildungszentrum West. Einige Änderungen auf der Prioritätenliste machen Sinn, andere weniger. Auch Stadtrat Heer hätte sich eine ausführliche Diskussion im Rahmen einer Klausur gewünscht. Eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung nächsten Mittwoch hält er für sehr kurzfristig.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erklärt, dass die Prioritätenliste zwar langfristig gedacht sei, jedes Jahr aber überarbeitet werde, um den aktuellen Bedarfen und Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der Unterschied der aktuellen Liste zu der vom letzten Jahr liege im Wesentlichen darin, dass der Entwicklungsbereich Ost auf die neuen Zahlen bezogen wurde. Ansonsten habe es keine Veränderungen gegeben. In der heutigen Sitzung gehe es nicht um eine vorgezogene Haushaltsdebatte, sondern darum, welche Projekte als nächstes angegangen werden können. Laut Herrn Weißer benötige die Verwaltung vom Gremium eine Rückmeldung darüber, ob die Projekte auf den Listenplätzen 1 bis 3 sich in der richtigen Planungsphase befinden. Dass beim Bildungszentrum West Handlungsbedarf bestehe, sei außer Frage. Die Entwicklungen in der Oststadt möchte der Gemeinderat neu bewerten. Die Mehrzweck-halle in Oßweil sei in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass die Verwaltung es für sinnvoll gehalten habe, diese zu priorisieren. Selbstverständlich könne der Gemeinderat hierzu anders befinden. Die Kosten, die zu den jeweiligen Projekten genannt werden, seien laut Herrn Weißer grobe Hausnummern. Konkret hinterlegt sei noch nichts. Es gehe darum zu zeigen, dass die Projekte sinnvoll auf mehrere Jahre verteilt werden müssen, damit sie vom Aspekt der Finanzierung und der Kapazitäten in Angriff genommen und erfolgreich beendet werden können.

Herr **Weißer** nimmt anschließend Bezug auf einzelne Projekte. Für die Grundschule im Fuchshof existiere noch kein Raumprogramm. Als mit der Prioritätenliste begonnen wurde sei noch nicht eindeutig gewesen, dass dort große Dringlichkeit bestehe. Nun müsse diese Maßnahme terminlich vorgezogen werden. Für eine solche Schule benötige die Verwaltung nach Aussage von Herrn Weißer 3 Jahre. Wenn nach der Sommerpause ein Raumprogramm beschlossen werden könnte, dann würde im Jahr 2017 die erste Planungsphase auf dem Weg gebracht, so dass Anfang 2018 mit dem Bau begonnen werden könnte. Die Fertigstellung wäre zum Schulbeginn 2019/2020. Bezug auf das Bildungszentrum West nehmend sagt Herr Weißer, es sei bekannt, dass dort Sanierungsbedarf bestehe. Wegen der Komplexität durch die vielen Schulen in diesem Bildungszentrum gebe es bislang kein Raumprogramm. Darüber hinaus wäre hier eine Sanierungsmaßnahme sehr breit aufgefächert, so dass sie in drei Bauabschnitte abgebildet werden müsste. Die Schadstoffbelastung mache es dringend notwendig, mit der Sanierung im Jahr 2017 zu beginnen – wie vom Gesundheitsamt gefordert. Bei einem späteren

Sanierungsbeginn würden Interimsmaßnahmen zur Überbrückung notwendig, die letztendlich mit Mehrausgaben für die Stadt verbunden wären.

TOP 5

Priorisierung von Investitionen in
Hochbaumaßnahmen

Vorl.Nr. 234/16

Die Verwaltung gehe davon aus, dass im Bildungszentrum West wegen der starken Schadstoffbelastung ein oder eventuell mehrere Neubauten erstellt werden müssen.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass man sich aktuell in der Phase der Priorisierung befinde. Die Raumprogramme sollten im Laufe des 2. Halbjahrs vorliegen, so dass man Anfang 2017 in die Beschlussfassung zu den Raumprogrammen übergehen könnte. Anschließend müsse festgelegt werden, in welcher Weise die Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) bemerkt, dass der Haushaltsplan 2017 für den Bereich Hochbau im Wesentlichen stehe.

Zum angesprochenen Kita-Neubau in Oßweil erklärt EBM **Seigfried**, dass dieser nichts mit dem Entwicklungsbereich Ost/Oßweil zu tun habe. Im Schlösschen zu Oßweil befinde sich ein Kindergarten, der nicht erweiterbar sei. Da dort die Verwaltung einen wachsenden Betreuungsbedarf wahrnehme, bestehe die Überlegung zum Bau eines neuen Kindergartens. In der Priorisierung sei dieser Kindergarten jedoch nach hinten gerückt.

Stadtrat **Heer** plädiert dafür, sich auf die Baumaßnahmen der Listenplätze 1 bis 3 zu beschränken, um sinnvoll weiterplanen zu können. In diesem Fall würde die FDP den Beschluss mittragen können.

Weil im Laufe der Beratung ersichtlich wird, dass bei der Mehrheit der Ausschussmitglieder Einigung über die Dringlichkeit der Maßnahmen auf den Plätzen 1 bis 3 der Prioritätenliste besteht, stellt EBM **Seigfried** den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Ausbaukonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wird unter Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
2. In der Ausbauphase 1 werden die Osterholzschule und die Hirschbergschule mit jeweils 50 % Stellenumfang zum 01.01.2017 mit Schulsozialarbeit berücksichtigt.
3. Der Grundschulcampus und der Innenstadtcampus werden mit jeweils weiteren 50 % Stellenumfang zum 01.01.2017 aufgestockt.
4. In Ausbauphase 2 wird beiden Gemeinschaftsschulen ein Stellenumfang von 150 % Stellenumfang zugesprochen. Somit werden zum Schuljahr 2017/18 50% der Stellenanteile aus der Justinus-Kerner-Schule in die Gemeinschaftsschule Innenstadt umgeschichtet.
5. In der Ausbauphase 3 werden die unversorgten Grundschulen ab dem Haushaltsjahr 2019, unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel genehmigt, falls diese einen Antrag zur Einrichtung einer Schulsozialarbeit stellen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der vorangegangenen Beratungsdiskussion wird über die Ziffern 1 bis 4 des Beschlussvorschlags en block abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Kube
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
Stadtrat Weiss

Anschließend wird über die Ziffer 5 separat abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Kube
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
Stadtrat Weiss

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl.Nr. 147/16 und eröffnet anschließend die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** erklärt, dass die CDU-Fraktion die Punkte 1 bis 4 des Beschluss-vorschlags gerne zustimme. Punkt 5 sollte jedoch nach Ansicht der Fraktion erst dann beraten werden, wenn die Anträge der Grundschulen vorliegen. Die CDU-Fraktion sehe keinen Grund schon heute über Punkt 5 abzustimmen, weil es vielleicht zu Änderungen im Grundschulbereich kommen könnte. Zudem sei keine Dringlichkeit hier zu erkennen.

Nach Aussage von Stadtrat **Dr. Vierling** sei die Schulsozialarbeit in Ludwigsburg in einem dynamischen Weiterentwicklungsprozess begriffen. Dies sei nicht nur feststellbar und erfreulich, sondern auch notwendig, damit die Lehrerinnen und Lehrer sich auf ihre lehrpädagogischen Kernaufgaben konzentrieren können. Die Grünen-Fraktion stimme aus diesem Grund allen 5 Punkten des Beschlussvorschlags zu. Stadtrat Dr. Vierling bietet zudem um eine Erklärung, weshalb die beiden Gemeinschaftsschulen einen Stellenumfang von 1,5 Stellen bekommen sollen.

Stadtrat **von Stackelberg** erachtet es als wichtig, dass die Ausstattung für die Schulsozialarbeit verbessert werde und mit den Schulen wachse. Er äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion für alle 5 Punkte des Beschlussvorschlags.

Nach Aussage von Stadträtin **Moersch** wirkt sich die Schulsozialarbeit nachhaltig und sehr positiv auf das Schulklima aus. Die Freie Wähler-Fraktion könne deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auch Stadtrat **Heer** äußert seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf die Frage von Stadtrat **Dr. Vierling** antwortend sagt Frau **Schmetz**, dass die beiden Gemeinschaftsschulen einen Antrag auf zwei Vollzeitstellen gestellt hatten, weil sie ganztägig ausgerichtet seien und somit mehr und intensiver mit der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Zudem sei das pädagogische Konzept anders ausgerichtet und das Sozialcurriculum beider Schulen bereits stark mit der Schulsozialarbeit verwoben. Die Verwaltung hält es deshalb für gerechtfertigt, in diesem Fall 1,5 Stellen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Aussprache stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales über die Vorl.Nr. 147/16 ab.

Beratungsverlauf:

Gleich zu Beginn der Sitzung, noch vor Eintritt in die Tagesordnung, setzt EBM **Seigfried** mit Blick auf die anstehende zeitintensive Beratung diesen Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen ab. Er soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales im Herbst beraten werden. Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Beratungsverlauf:

Gleich zu Beginn der Sitzung, noch vor Eintritt in die Tagesordnung, setzt EBM **Seigfried** mit Blick auf die anstehende zeitintensive Beratung diesen Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen ab. Er soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales im Herbst beraten werden. Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 8.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 8.